



Gemeinde Puschendorf

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Gemeinderates vom 08.02.2022
in der Eichwaldhalle Puschendorf

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte. Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Vorsitzende: 1. BGMin Erika Hütten

Mitglieder: 2. BGMin Anna-Lena Tsutsui

GRM Christian Auerochs

GRM Miriam Böhm

GRM Stephan Buck

GRM Janina Differenz

GRM Alexander Dörr

GRM Peter Eckert

GRM Tobias Eichner

GRM Jens Engelhardt

GRM Klaus Madinger

GRM Matthias Stark

GRM Felix Stöckl

Entschuldigt: GRM Reinhard Weghorn

3. BGM Klaus Fleischmann

1.BGMin Hütten begrüßt alle anwesenden GRM, Herrn Ing. Christofori vom Planungsbüro Christofori, die Zuhörerinnen und Zuhörer sowie Herrn Wagner von der Verwaltung. Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr.

1.BGMin Hütten fragt, ob Einwände oder Änderungswünsche gegen die Tagesordnung bestehen. Sie stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmung:

Anwesend: 13
Stimmberechtigt: 13
Ergebnis: 13 : 0

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 22. Gemeinderatssitzung vom 11.01.2022
2. Vorstellung über den Ausbau des Schießhausweges; anwesend Herr Ing. Christofori
 - a) Ausbau Schießhausweg; Beschluss Ausschreibung
 - b) Ausbau Schießhausweg; Vergabe der Baugrunduntersuchung
3. Vereinzuschussverteilung aus dem gemeindlichen Sonderfonds
4. Bauanträge/Bauvoranfragen
 - a) Endlich Sabine und Krauss John, Anbau an bestehendes Wohnhaus
 - b) Decker Alexander und Melanie, Errichtung einer Terrassenüberdachung
5. Errichtung eines Asphaltpumptracks
6. Photovoltaikanlage auf dem Tennisheim beim SV Puschendorf
7. Abschluss einer Zweckvereinbarung der Gemeinde Puschendorf mit dem Landratsamt Fürth für den Betrieb eines kommunalen Behördennetzes (KomBN) im Landkreis Fürth
8. Wasserstoff im Landkreis Fürth
9. Genehmigung einer FSJ-Kraft für die Jugendpflege
10. Verkehrsführung Puschendorf, Antrag von GRM Buck
11. Bekanntgaben
12. Anträge/Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

13. Genehmigung der Niederschrift der 22. Gemeinderatssitzung vom 11.01.2022
14. Grundstücksangelegenheiten;
15. Personalangelegenheiten
16. Bekanntgaben
17. Anträge/Anfragen
18. Beschluss zur Veröffentlichung von nicht öffentlich gefassten Beschlüssen vom 11.01.2022

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 22. Gemeinderatssitzung vom 11.01.2022

1.BGMin Hütten stellt die Niederschrift der öffentlichen Sitzungen vom 11.01.2022 zur Genehmigung.

Abstimmung:

Anwesend: 13
Stimmberechtigt: 13
Ergebnis: 13 : 0

TOP 2 Vorstellung über den Ausbau des Schießhausweges; anwesend Herr Ing. Christofori

a) Ausbau Schießhausweg; Beschluss Ausschreibung

1.BGMin Hütten begrüßt Herrn Ing. Christofori und übergibt ihm das Wort. Herr Christofori erläutert ausführlich die Planung des Schießhausweges anhand einer PPP. Er geht in seinen Ausführungen auf die Schwierigkeiten des Ausbaues ein und erläutert diese.

Er schlägt einen folgegebundenen Ausbau entlang der Kirchengrabenmauer vor, da er hier nicht in den Untergrund muss, hier wird auf den Frostschutz und Tragschicht verzichtet und man muss nur ca. 20 cm tief rein. So würde ein Eingriff in den Untergrund vermieden.

Eine Fördermöglichkeit besteht leider nicht da es sich um eine Erschließungsstraße handelt. Somit bleiben die Kosten an der Gemeinde hängen. Er steht zu Fragen aus dem Gremium zur Verfügung.

GRM Buck fragt nach den Parkplätzen am Kindergarten, wäre es hier nicht besser diese etwas tiefer zu gestalten umso die Unfallgefahr mit den Kindern zu verringern. Er äußert den Wunsch, entlang der Kirchengrabenmauer die Straße zu pflastern und fragt nach der Notwendigkeit des Ausbaues der Stichstraße.

Herr Christofori berichtet, dass die Straße am Kindergarten 6,50 m breit sein muss um dort Stellplätze mit einer Länge von 4,70 m zu bauen. Diese Maße sind alle gegeben. Damit ist mehr Platz in der Tiefe geschaffen als bisher.

Um Pflaster in der Straße einzubauen muss der Aufbau mind. 50 cm sein, dies sind 30 cm tiefer als mit Asphalt und das Pflaster ist teurer. Ob die Stichstraße mit saniert werden soll, darüber muss das Gremium entscheiden. Er hat sie mit angeboten, da es jetzt billiger ist als wenn man diese Maßnahme separat gestaltet.

GRM Madinger spricht die Kosten der Baumaßnahme an. Diese Maßnahme war von Jahren bereits schon einmal im Gemeinderat, da lagen die Kosten bei 250.000,-€ jetzt liegen sie bei 450.000,-€ und es sind noch keine Kostensteigerungen mit eingerechnet. Des Weiteren sieht er es als kritisch, mit schweren Geräten und Fahrzeugen, entlang der Kirchengrabenmauer zu fahren.

1.BGMin Hütten berichtet, dass seit Jahren bereits fortlaufend 250.000,-€ für den Schießhausweg eigestellt wurden, ohne sich auf Konkrete Daten dafür zu beziehen. Der Stichweg am Kirchweg ist sanierungsbedürftig und als Option dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbereitet.

Herr Christofori sieht das für kein Problem an. Er kann in der Ausschreibung festlegen, mit welchen Fahrzeugen auf der Baustelle gefahren werden darf.

Die Kosten belaufen sich, nach den ersten Berechnungen, auf rd. 450.000,-€ incl. Entwässerungsanlagen zuzüglich rd. 49.000,-€ für den Stichweg oder nur für den oberen Teil des Stichweges auf 19.000,-€. Eine Kostensteigerung ist hier noch nicht berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu und beauftragt das Ing.-Büro Christofori die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für folgende Maßnahmen zu erstellen: a) Schießhausweg, b) Stichweg Kirchweg und c) Bepflasterung an der Kirchengrabenmauer.	Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu und beauftragt das Ing.-Büro Christofori die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für folgende Maßnahmen zu erstellen: a) Schießhausweg, b) Stichweg Kirchweg und c) Bepflasterung an der Kirchengrabenmauer.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 13 : 0

b) Ausbau Schießhausweg; Vergabe der Baugrunduntersuchung

1.BGMin Hütten berichtet, dass die Ausschreibung zur Erstellung eines Baugrundgutachtens mit Altlastenvordeklaration folgendes Ergebnis erbracht hat.

Die Genesis Umwelt Consult GmbH, Schwabach bietet die Ausführung der Baugrunduntersuchung, die Erstellung des Baugrundgutachtens und der Altlastenvordeklaration für den Ausbau der Straße "Schießhausweg" mit einer Angebotssumme von 4.695,15 € inkl. 19 % MwSt. am wirtschaftlichen an.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, die Ausführung der Baugrunduntersuchung, die Erstellung des Baugrundgutachtens und der Altlastenvordeklaration an die Firma Genesis Umwelt Consult GmbH, Schwabach zum Angebotspreis von 4.695,15 € inkl. 19 % MwSt. zu vergeben.	Der Gemeinderat beschließt, die Ausführung der Baugrunduntersuchung, die Erstellung des Baugrundgutachtens und der Altlastenvordeklaration an die Firma Genesis Umwelt Consult GmbH, Schwabach zum Angebotspreis von 4.695,15 € inkl. 19 % MwSt. zu vergeben.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 13 : 0

TOP 3 Vereinzuschussverteilung aus dem gemeindlichen Sonderfonds

1.BGMin Hütten berichtet, dass ein Antrag vom SV Puschendorf zur Entscheidung vorliegt. Die Maßnahmen des SV Puschendorf können sie dem beil. Antrag entnehmen.

Die Voraussetzung zur Zuschussgabe:

- Der Antrag ist im Jahr der Anschaffung oder der Veranstaltung zu stellen
- Das Budget verbleibt bei 5.000,00 €
- Aufteilung:

bis 500,00 €	60%
von 501,00 €	bis 1.000,00 € 50%
von 1.001,00 €	bis 2.000,00 € 25%
von 2.001,00 €	bis 5.000,00 € 10%
	und ab 5.001,00 € 2%

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem SV Puschendorf einen Zuschuss, auf Grundlage seines Antrages, in Höhe von 1.687,60 € aus dem Sonderfonds der Gemeinde zu gewähren.	Der Gemeinderat beschließt, dem SV Puschendorf einen Zuschuss, auf Grundlage seines Antrages, in Höhe von 1.687,60 € aus dem Sonderfonds der Gemeinde zu gewähren.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 13 : 0

TOP 4 Bauanträge/Bauvoranfragen

a) Endlich Sabine und Krauss John, Anbau an bestehendes Wohnhaus

1.BGMin Hütten führt aus, dass der Bauantrag bereits in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 behandelt wurde und das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde und an das Landratsamt weitergeleitet wurde.

Nun hat sich herausgestellt, dass es sich hierbei um einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hochgrabenstraße II. Fassung 2018“ handelt, denn der westliche Teil des Hauses (Anbau) ist bereits im Bereich des Bebauungsplans. Der östliche Teil allerdings nicht. Die Entscheidung vom 14.12.2021 muss daher korrigiert werden.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Terrassenüberdachung zu und erteilt den Eheleuten Decker das gemeindliche Einvernehmen.	Der Gemeinderat stimmt der Terrassenüberdachung zu und erteilt den Eheleuten Decker das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 13 : 0

TOP 5 Errichtung eines Asphaltpumtracks

1.BGM Hütten berichtet, dass der TOP bereits im Haupt- und Finanzausschuss vom 25.01.2022 ausgiebig diskutiert wurde . Von den vorliegenden Angeboten hat man sich für das Angebot B, Variante 2 entschieden.

Beschluss: 7 : 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen: „Der Gemeinderat beschließt den Bau eines Asphaltpumtrack an den Bewerber B (Variante 2), unter der Voraussetzung einer Gewährung einer Förderung, zu vergeben. Die Kosten sind im Haushalt zu veranschlagen.“

Der Zuschussantrag ist zeitnah zu stellen. Nach einer evtl. Bewilligung eines Zuschusses, ist die Vergabe nochmals dem Gemeinderat vorzulegen.

Die CSU-Fraktion hat am 31.01.2022 einen Antrag über die Errichtung eines Pumtrack gestellt. Der Antrag liegt als Anlage bei.

Die 1.BGMin Hütten nimmt die Beschlussvorlage der CS-Fraktion i.V.m. den gestellten Antrag auf und legt ihn zur Abstimmung dem Gemeinderat vor:

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
<p>1. Der Gemeinderat beschließt den Bau eines Asphalt Pumtrack an den Bewerber B (Variante 2), unter der Voraussetzung einer Gewährung (Zusage) einer Förderung, zu vergeben.</p> <p>2. Die Verwaltung wird die erforderlichen Haushaltsmittel (max. 50.000 Euro eigene Mittel) einschließlich der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen bei der Haushaltsstelle 460 / 9506 für den Haushalt 2022 anmelden.</p> <p>3. Der Asphalt Pumtrack wird langfristig erhalten und gepflegt werden</p> <p>4. Der Antrag der CSU Fraktion (31.01.2022) zum Haushalt 2022 wurde in Teilen berücksichtigt und ist damit erledigt.</p>	<p>1. Der Gemeinderat beschließt den Bau eines Asphalt Pumtrack an den Bewerber B (Variante 2), unter der Voraussetzung einer Gewährung (Zusage) einer Förderung, zu vergeben.</p> <p>2. Die Verwaltung wird die erforderlichen Haushaltsmittel (max. 50.000 Euro eigene Mittel) einschließlich der erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen bei der Haushaltsstelle 460 / 9506 für den Haushalt 2022 anmelden.</p> <p>3. Der Asphalt Pumtrack wird langfristig erhalten und gepflegt werden.</p> <p>4. Der Antrag der CSU Fraktion (31.01.2022) zum Haushalt 2022 wurde in Teilen berücksichtigt und ist damit erledigt.</p>

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 13 : 0

TOP 6 Photovoltaikanlage auf dem Tennisheim beim SV Puschendorf

1.BGMin Hütten erläutert, dass der SV Puschendorf eine Photovoltaikanlage auf das Dach des Tennisheimes bauen und den Strom in das Netz der Eichwaldhalle speisen möchte.

Der SVP hat vor, auf dem Dach seines Tennisheims eine Photovoltaikanlage auf eigene Kosten zu errichten. Eine Speichermöglichkeit ist nicht vorgesehen. Der SVP verbraucht den Strom aus seiner Anlage zunächst selbst im Tennisheim. Der Rest geht an die Gemeinde, in die Eichwaldhalle. Diese nutzt ihn für ihren Bedarf in der Halle zum Preis des Stromtarifs der Flensburger Stadtwerke, den der SVP erhält. Die Gemeinde zahlt nur den Strom, den sie auch in der Halle verbraucht. Der danach verbleibende Rest wird eingespeist in das Netz gegen eine Einspeisungsvergütung von Seiten der N-ERGIE. Diese Vergütung erhält ebenfalls der SVP.

1.BGMin Hütten hat diese Angelegenheit dem Rechtsanwalt der Gemeinde übergeben und möchte hier noch das Antwortschreiben des Rechtsanwaltes abwarten; dann wird sie den Entwurf der kommunalen Rechtsaufsicht im LRA zur Prüfung vorlegen.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Unter dem Vorbehalt, dass die kommunale Rechtsaufsichtsbehörde den Vertragsbedingungen in rechtlicher Sicht, zwischen der Gemeinde und dem SV Puschendorf, zustimmt, wird die 1. BGMin Hütten beauftragt einen Vertrag mit dem Sportverein Puschendorf abzuschließen.	Unter dem Vorbehalt, dass die kommunale Rechtsaufsichtsbehörde den Vertragsbedingungen in rechtlicher Sicht, zwischen der Gemeinde und dem SV Puschendorf, zustimmt, wird die 1. BGMin Hütten beauftragt einen Vertrag mit dem Sportverein Puschendorf abzuschließen.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 13 : 0

TOP 7 Abschluss einer Zweckvereinbarung der Gemeinde Puschendorf mit dem Landratsamt Fürth für den Betrieb eines kommunalen Behördennetzes (KomBN) im Landkreis Fürth

1.BGMin Hütten berichtet, dass Herr Landrat Dießl in einer Bürgermeisterdienstbesprechung 2019 erstmalig über die Möglichkeit der Anbindung der Gemeindeverwaltungen an das Bayerische Behördennetz informiert hat.

Die notwendige Technik und IT-Dienstleistungen können durch Haushaltsmittel, die das bayerische Ministerium für Finanzen und Heimat zur Verfügung stellt, über das Landratsamt Fürth in voller Kostenhöhe für eine Betriebslaufzeit von 3 Jahren abgerufen werden.

Nach §4 Abs. 3 der Zweckvereinbarung sind die Kosten, die ab dem vierten Betriebsjahr entstehen, von den kreisangehörigen Gemeinden selbst zu tragen. Nach Auskunft des Landratsamtes sind dies Kosten in Höhe von 596,80 €/Jahr, wobei heute nicht beurteilt werden kann, wie die Marktlage 2024 ist.

Die technische Umsetzung ist bereits erfolgt. Die beantragten Haushaltsmittel von rund 70.000 Euro (Gesamtprojekt) sind genehmigt, abgerufen und verbraucht worden.

Im Rahmen der Umsetzung der Anbindung wurde bereits im Vorfeld der Abschluss einer Zweckvereinbarung angesprochen. Die Zweckvereinbarung wurde vom zuständigen Fachbereich am LRA erstellt und zur Prüfung bei der Regierung von Mittelfranken vorgelegt. Das positive Prüfergebnis lag im September 2021 vor. Es handelt sich um eine anzeigepflichtige Zweckvereinbarung gegenüber der Regierung von Mittelfranken, und wurde am 09.11.2021 von allem Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen (ausgenommen Wilhermsdorf – andere Lösung) des Landkreises Fürth und dem Landrat unterzeichnet.

Der Fachbereich des LRA hat nun die unterschriebene Zweckvereinbarung der Regierung von Mittelfranken anzeigepflichtig vorgelegt. Hieraus resultiert die Antwort, dass zu der Zweckvereinbarung noch die Beschlussbuchauszüge der kreisangehörigen Gemeinden, sowie auch der Beschlussbuchauszug vom Landratsamt bei der Regierung von Mittelfranken noch vorzulegen sind.

Die Regierung von Mittelfranken hat im Vorfeld bei den Abstimmungen mit dem Fachbereich des Landratsamtes leider nicht auf einen notwendigen Beschluss im Gemeinderat hingewiesen. Einige Gemeinden und auch der Fachbereich im Landratsamt ist davon ausgegangen, dass es sich hier um eine Tätigkeit der laufenden Verwaltung handelt und ein Beschluss nicht notwendig ist.

Aus diesem Grund muss der Beschluss nachgeholt werden und die bereits unterschriebene Zweckvereinbarung ist derzeit schwebend unwirksam.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
<p>Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde Puschendorf über die Landkreisverwaltung an das Bayerische Behördennetz anzubinden und betreiben zu lassen. Die erste Bürgermeisterin (o.V.i.A.) wird zur Unterzeichnung der vorliegenden Zweckvereinbarung ermächtigt.</p>	<p>Der Gemeinderat beschließt, die Gemeinde Puschendorf über die Landkreisverwaltung an das Bayerische Behördennetz anzubinden und betreiben zu lassen. Die erste Bürgermeisterin (o.V.i.A.) wird zur Unterzeichnung der vorliegenden Zweckvereinbarung ermächtigt.</p>

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 13 : 0

TOP 8 Wasserstoff im Landkreis Fürth

1.BGMin Hütten informiert, dass Wasserstoff als wichtiger Baustein der Energiewende gehandelt wird. Frau GRM Differenz wird als Umweltbeauftragte der Gemeinde Puschendorf das Thema Wasserstoff dem Gemeinderat näherbringen.

GRM Differenz erläutert anhand einer PPP ausführlich das Thema Wasserstoff im Landkreis Fürth.

Auf der Bürgermeisterdienstbesprechung wurde der Energiestoff Wasserstoff vorgestellt und eine mögliche Finanzierung aufgestellt.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, dem Konzept der Analyse einer zukünftigen Nutzung von Wasserstoff des Landkreises Fürth und stimmt der Erstellung eines Gutachtens zu. Die Finanzielle Belastung der Gemeinde Puschendorf beläuft sich auf 641,--€.	Der Gemeinderat beschließt, dem Konzept der Analyse einer zukünftigen Nutzung von Wasserstoff des Landkreises Fürth und stimmt der Erstellung eines Gutachtens zu. Die Finanzielle Belastung der Gemeinde Puschendorf beläuft sich auf 641,--€.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 13 : 0

TOP 9 Genehmigung einer FSJ-Kraft für die Jugendpflege

1.BGMin Hütten berichtet, dass der Internationale Bund „Freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit e.V.“ Nürnberg angefragt hat, ob die Gemeinde Puschendorf wieder eine FSJ-Kraft für die Jugendpflege benötigt. Die letzte FSJ-Kraft wurde im Jahr 2020 beschäftigt. Kosten würden hierfür der Gemeinde normal rund 840,--€/monatlich entstehen.

Aktuell gibt es ein Förderprogramm der Bundesregierung, das Corona-Aufholprogramm. Die Förderung läuft noch bis 31.08.2023 und wir erfüllen die Kriterien, um von dieser Option zu profitieren.

Im Rahmen des Förderprogramms wären es dann monatl. insgesamt nur **149,75 €**, die auf uns zukommen.

Der Internationale Bund kann natürlich nicht garantieren, dass wir einen interessierten und geeigneten Bewerber für unser Jugendhaus finden, aber finanziell wäre es in diesem Jahrgang für uns sehr günstig.

In der Hoffnung, dass Corona in diesem Jahr bezwungen werden kann, ist die Jugendarbeit wieder anzutreiben. Es ist unserer Jugendpflegerin nicht zuzumuten, alles alleine zu stemmen. Daher schlägt die Verwaltung vor, eine FSJ-Stelle einzurichten und auszuschreiben.

GRM Dörr fragt nach, ob die Verwaltung bereits ein Konzept erarbeitet hat und ob die FSJ-Kraft in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Obermichelbach eingestellt werden soll.

1.BGMin Hütten informiert, dass die Verwaltung noch kein Konzept erarbeitet hat und auch mit der Gemeinde Obermichelbach noch nicht gesprochen hat. Sie wollte zuerst die Entscheidung des Gemeinderats abwarten.

Beschlussvorschlag:	Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Einrichtung einer FSJ-Kraft für das Jahr 2022/2023 für die Jugendpflege. Die Kosten sind im Haushalt zu veranschlagen.	Der Gemeinderat genehmigt die Einrichtung einer FSJ-Kraft für das Jahr 2022/2023 für die Jugendpflege. Die Kosten sind im Haushalt zu veranschlagen.

Abstimmung:

Anwesend: 13
 Stimmberechtigt: 13
 Ergebnis: 13 : 0

TOP 10 Verkehrsführung Puschendorf, Antrag von GRM Buck

1.BGMin Hütten verliest den Antrag von GRM Buck:

„Der Gemeinderat möge beschließen, den Fliederweg im Abschnitt von Neustädter Straße bis Einmündung Lindenweg/Laubenweg in Zusammenhang mit der bereits beschlossenen Sandleite zu einem verkehrsberuhigten Bereich (Verkehrszeichen 325.1) zu erklären. Der Fertig-Ausbau im aktuell aufgerissenen Bereich ist entsprechend zu gestalten.“

Finanzielle Auswirkungen. Evtl. geringfügiger Mehraufwand bei den laufenden Baumaßnahmen

Ökologische Auswirkungen: positiv, durch Geschwindigkeitsreduzierung.

Sie stellt den Antrag zur Diskussion.

GRM Eichner erläutert, dass es grundsätzlich möglich ist im Bereich vom Fliederweg (Einmündung zur Kreisstraße) einen verkehrsberuhigten Bereich anzuordnen, da vor allem kein Gehsteig auf beiden Straßenseiten vorhanden ist. Die weiteren Voraussetzungen werden aus seiner Sicht ebenfalls erfüllt. Allerdings gibt er zu Bedenken, ob bei einem verkehrsberuhigten Bereich („Spielstraße“) durch das vorhandene Gefälle in der Straße auch eine Gefahrensituation für die Hauptstraße entstehen könnte, wenn z. B. Kinder auf der Straße mit einem Ball etc. spielen. Von daher plädiert er für Tempo 30 und einer Prüfung seitens der Verwaltung inwieweit die Einmündung von der Kreisstraße kommend evtl. mit Pflaster oder Markierung entsprechend hervorgehoben werden kann, damit der Verkehrsteilnehmer sofort erkennt, dass hier eine reduzierte Geschwindigkeit angewendet werden muss.

GRM Buck ist nun zur Überzeugung gekommen, dass die Schaffung eines verkehrsberuhigten Bereiches mit dem Verkehrszeichen 325.1 gerade in dem angedachten Bereich zu neuer Gefahr für evtl. spielende Kinder führen könnte. Darum zieht er seinen Antrag wieder zurück und ist für eine Pflasterung des Einfahrtsbereiches in den Fliederweg im Abschnitt von der Neustädter Straße. Er schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, die Kosten der Pflasterung in diesem Bereich zu ermitteln.

1.BGMin Hütten nimmt diesen Vorschlag auf und wird die Kosten in einer der nächsten Sitzungen unter einem eigenen TOP mitteilen.

TOP 11 Bekanntgaben

1.BGMin Hütten gibt folgendes bekannt:

- Die Aktion „Saubere Landschaft“ vom Landkreis Fürth findet dieses Jahr am Samstag, 12.03.2022 statt. Sie plant mit diesem Termin und hat vorerst zugesagt. Sie bittet alle sich diesen Termin vorzumerken.

TOP 12 Anträge/Anfragen

Nachdem es keine Anfragen gibt, schließt 1. BGMin Hütten die öffentliche Sitzung.